

**STADTWERKE
REUTLINGEN**

UNTERNEHMENSGRUPPE

**GLEICH-
BEHANDLUNGS-
BERICHT**
2023

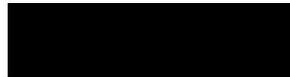


GEMEINSAM MEHR ENERGIE, **GEMEINSAM MEHR BEWEGEN**

Bericht des Gleichbehandlungsbeauftragten an die Bundesnetzagentur

Gleichbehandlungsbericht 2023

Vorgelegt durch



für die

Stadtwerke Reutlingen GmbH

FairEnergie GmbH

FairNetz GmbH und der

Kraftwerk Reutlingen-Kirchentellinsfurt AG

Inhaltsverzeichnis

A. Vorbemerkungen	3
B. Unternehmensstruktur	4
I. Beteiligungsstruktur Stadtwerke Reutlingen GmbH (Unternehmensgruppe)	4
II. Aufbauorganisation Stadtwerke Reutlingen GmbH.....	4
III. Aufbauorganisation FairEnergie GmbH	4
IV. Aufbauorganisation FairNetz GmbH.....	4
1. Gremien	5
2. Verträge.....	5
V. Aufbauorganisation KRK AG	5
C. Netzbetrieb.....	5
D. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 S. 1 EnWG getroffenen Maßnahmen	6
I. Gleichbehandlungsprogramm.....	6
II. Gleichbehandlungsbeauftragter Kontaktdaten.....	6
1. Ansprechpartner für Mitarbeiter	6
2. Berichtswesen an die Geschäftsführung.....	6
3. Gleichbehandlungsbericht 2022	7
III. Maßnahmen zur Sicherung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes	7
1. Umsetzung der in den Gleichbehandlungsberichten 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 beschriebenen Maßnahmen zum diskriminierungsfreien Geschäftsbetrieb	7
a. Geschäftsfahrzeuge.....	7
b. Fileserver-Berechtigungskonzept, Prozessprüfung unter Berücksichtigung des § 6a Energiewirtschaftsgesetz	7
c. Umsetzung des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) zur Digitalisierung der Energiewende	7
d. Anschluss von EEG-Anlagen im Netzgebiet der FairNetz GmbH.....	8
e. Wasserstoffinfrastruktur.....	8
f. Ablehnung zum Anschluss einer Ladesäule – Netzausbaupflicht	8
2. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse im Berichtsjahr.....	8
a. Kommunale Wärmeplanung, Bereitstellung von Netzkundendaten	8
b. Einführung der Schulungssoftware CampusONE in der Unternehmensgruppe der Stadtwerke Reutlingen GmbH durch den Bereich 120 „Personalwirtschaft“	9
c. Hinweis auf die Entflechtungsbestimmungen in Dienstleistungs-, Liefer-, Werk-, und Zeitarbeitsverträgen	9
d. Sonstiges.....	10
3. Ausblick weitere Maßnahmen.....	11
IV. Schulungskonzept	11
1. Mitarbeiterschulung	11
2. Weiterbildung des Gleichbehandlungsbeauftragten	11

A. Vorbemerkungen

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht umfasst den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und dient der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG. Danach ist der Gleichbehandlungsbeauftragte der FairNetz GmbH verpflichtet, einen Bericht über die nach § 7a Abs. 5 S. 1 EnWG getroffenen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts (Gleichbehandlungsprogramm) zu erstellen, der der Regulierungsbehörde bis zum 31. März eines Jahres vorzulegen und in nicht personenbezogener Form zu veröffentlichen ist.

Dieser Bericht wurde vom Gleichbehandlungsbeauftragten der FairNetz GmbH erstellt und der Bundesnetzagentur vorgelegt. Gleichzeitig erfolgte die Veröffentlichung auf der Homepage der FairNetz GmbH unter:

<https://www.fairnetzgmbh.de/de/impressum>

B. Unternehmensstruktur

Dieser Bericht betrifft die Maßnahmen gemäß § 7a Abs. 5 S. 1 EnWG zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts durch die Beschäftigten der Stadtwerke Reutlingen GmbH, der FairEnergie GmbH, der FairNetz GmbH und Kraftwerk Reutlingen-Kirchentellinsfurt AG (KRK AG).

I. Beteiligungsstruktur Stadtwerke Reutlingen GmbH (Unternehmensgruppe)

Im Berichtsjahr 2022 gab es an den Beteiligungsverhältnissen in der Unternehmensgruppe keine Veränderungen. Wegen einer Änderung der Aufbauorganisation in der FairEnergie GmbH wurde die Anlage „Aufbau- und Beteiligungsverhältnisse“ zum 01.01.2023 aktualisiert.

Siehe Anlage 1: Aufbau- und Beteiligungsverhältnisse, Stand: ab 01.01.2023.

II. Aufbauorganisation Stadtwerke Reutlingen GmbH

Im Berichtsjahr 2023 wurde der Bereich „112 Controlling“ um die Organisationseinheit „Beträumungsmanagement RSV“ erweitert. Verschiedene Organisationseinheiten wurden im Berichtszeitraum personell neu besetzt bzw. sind noch nicht besetzt und daher ausgeschrieben.

Siehe Anlage 2: Aufbauorganisation Stadtwerke Reutlingen GmbH, Stand: ab 01.09.2023.

III. Aufbauorganisation FairEnergie GmbH

Im Berichtsjahr 2023 wurde bei der FairEnergie GmbH in der Aufbauorganisation eine wesentliche Änderung vorgenommen. Der frühere Bereich 270 „Handel und Vertrieb“ wurde in die Bereiche 272/273 „Vertrieb“ und 271/274 „Handel und Abrechnungsservice“ aufgeteilt. Bei dieser Änderung wurden auch die Organisationseinheiten neu besetzt.

Siehe Anlage 3: Aufbauorganisation FairEnergie GmbH, Stand: 01.01.2023.

IV. Aufbauorganisation FairNetz GmbH

Im Berichtsjahr 2023 wurde in der FairNetz GmbH die Aufbauorganisation im Bereich 460 „Technische Dienstleistungen und Wärme“ geändert. Dabei wurde die neue Organisationseinheit 463 „Planung und Bau“ geschaffen. Außerdem wurden einige Organisationseinheiten neu besetzt.

Siehe Anlage 4: Aufbauorganisation FairNetz GmbH, Stand: ab 01.04.2023.

Die FairNetz GmbH wird als „breite Netzgesellschaft ohne Netzeigentum“ betrieben. Die im Eigentum der FairEnergie GmbH (Verpächter) stehenden Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Kommunikationsnetze, das Elektrizitätsnetz der KRK AG (Verpächter), das Elektrizitätsnetz der Bad Urach Netzgesellschaft GmbH (Verpächter), das Gasnetz der Gemeindewerke Eningen unter Achalm (Verpächter), das Gasnetz der Stadtwerke Pfullingen (Verpächter) werden von der FairNetz GmbH (Pächter) in eigener Verantwortung und mit eigenem Personal betrieben.

1. Gremien

Zwischen der FairEnergie GmbH und der FairNetz GmbH wurde die Personenidentitäten Leitender Angestellter, Aufsichtsratsmitglieder und Aufsichtsratsvorsitz ausgeschlossen. Der sich aus dem § 7a Abs. 2 Nr. 1 Energiewirtschaftsgesetz ergebende strenge Maßstab für Personen mit Leitungsaufgaben wurde auch bei der Wahl der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder und des Aufsichtsratsvorsitzes angewendet.

2. Verträge

Die Regelungen in den Pachtverträgen ermöglichen der FairNetz GmbH den eigenverantwortlichen Netzbetrieb. Für die von der FairNetz GmbH im Unternehmensverbund in Anspruch genommenen Dienstleistungen wurden Dienstleistungsverträge geschlossen. Vom Bereich 180 "Recht und Compliance" bei den Stadtwerke Reutlingen GmbH erfolgt bei Bedarf die Fortschreibung der Dienstleistungsverträge und werden dabei auf dem aktuellsten Stand gehalten. Die vertraglich getroffenen Regelungen gewähren den unabhängigen und diskriminierungsfreien Netzbetrieb durch die FairNetz GmbH.

V. Aufbauorganisation KRK AG

Siehe Anlage 5: Aufbauorganisation KRK AG, Stand: ab 01.10.2017.

C. Netzbetrieb

Die FairNetz GmbH ist verantwortlicher Netzbetreiber für ein:

- **Stromnetz** mit rund 3.557 km Gesamtleitungslänge, 127.940 eingebauten Zählern, 54.535 Netzanschlüssen, 818 Umspannstationen und 6 Umspannwerken.
- **Gasnetz** mit rund 1.531 km Gesamtleitungslänge, 35.955 eingebauten Zählern 34.651 Netzanschlüssen und rund 14.000 Regler-Anlagen.
- **Wassernetz** mit 552 km Gesamtleitungslänge, 37.349 eingebauten Zählern, 25.392 Netzanschlüssen und 14 Wasserbehältern.
- **Kommunikationsanlagen und Kommunikationsnetze** auf der Basis eines Glasfaser- und Kupfernetzes für betriebliche Zwecke.

Am 31.12.2023 waren in der FairNetz GmbH 383 Personen beschäftigt, davon 43 Auszubildende, insgesamt 14 Person mehr als im Berichtszeitraum des Vorjahres.

D. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 S. 1 EnWG getroffenen Maßnahmen

I. Gleichbehandlungsprogramm der Stadtwerke Reutlingen GmbH einschließlich ihrer Beteiligungsunternehmen

Mit der Veröffentlichung im Intranet am 01.01.2023 trat das überarbeitete Gleichbehandlungsprogramm der Stadtwerke Reutlingen GmbH einschließlich ihrer Beteiligungsunternehmen FairEnergie GmbH, FairNetz GmbH, Kraftwerk Reutlingen-Kirchentellinsfurt AG und Reutlinger Stadtverkehrsgesellschaft GmbH in Kraft. Zeitgleich wurde die Betriebsvereinbarung zum Gleichbehandlungsprogramm überarbeitet und im Intranet veröffentlicht.

Die Stadt Reutlingen als Gesellschafterin an den Stadtwerken Reutlingen GmbH wird bei der Auslegung des § 3 Nr. 38 EnWG nicht als „vertikal integriertes Unternehmen“ berücksichtigt, da es keine kommunalen Mitarbeiter gibt, die im Sinne von § 7a Abs. 5 EnWG „mit Tätigkeiten des Netzbetriebs“ befasst sind.

Siehe Anlage 6: Gleichbehandlungsprogramm der Stadtwerke Reutlingen GmbH Stand: 01.01.2023

Siehe Anlage 7: Betriebsvereinbarung über die Einführung und Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms in der Unternehmensgruppe der Stadtwerke Reutlingen GmbH Stand: 01.01.2023

II. Gleichbehandlungsbeauftragter Kontaktdaten

Gleichbehandlungsbeauftragter

████████████████████

Hauffstraße 89
72762 Reutlingen

Telefon: +49 (0) 7121/582-████████

E-Mail: ██████████@fairnetzgmbh.de

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ██████████ wird zum 31.03.2024 in Regelaltersrente gehen. Im laufenden Jahr 2024 wird für die Stadtwerke Reutlingen GmbH und ihrer Beteiligungsunternehmen ein neuer Gleichbehandlungsbeauftragter bestellt.

1. Ansprechpartner für die Beschäftigten

Die Sprechzeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten sind nicht festgelegt. Anfragen und Hinweise können jederzeit, zu den üblichen Bürozeiten, erfolgen. Zur Kontaktaufnahme stehen sämtliche Kommunikationswege zur Verfügung.

2. Berichtswesen an die Geschäftsführung

Ein direktes Vortragsrecht des Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Geschäftsführung besteht und wird praktiziert.

3. Gleichbehandlungsbericht 2022

Der im letzten Jahr abgegebene Bericht umfasste den Zeitraum 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und wurde am 27.03.2023 in das Portal der BNetzA eingestellt. Bisher erhielten wir weder eine Eingangsbestätigung noch einen Bearbeitungshinweis zum Gleichbehandlungsbericht 2022 von der BNetzA.

III. Maßnahmen zur Sicherung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes

1. Umsetzung der in den Gleichbehandlungsberichten 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022 beschriebenen Maßnahmen zum diskriminierungsfreien Geschäftsbetrieb

a. Geschäftsfahrzeuge

Feststellung:

Im Zuge von Neubeschaffungen und Reparaturen waren 123 Fahrzeuge mit dem FairNetz GmbH Logo, neuem Design und dem Firmennamen FairNetz GmbH gestaltet. Insgesamt sind dem Fahrzeugpool der FairNetz GmbH 148 Fahrzeuge zugeordnet.

b. Fileserver-Berechtigungskonzept, Prozessprüfung unter Berücksichtigung des § 6a Energiewirtschaftsgesetz

Feststellung:

Vom IT-Dienstleister Stadtwerke Reutlingen GmbH werden Berechtigungen nur noch über Microsoft Active Directory vergeben. Die Einführung der Betriebssysteme Windows-Server 2019 und Windows-Client Version 10 mit neuer Arbeitsplatz-Hardware/PC wurde abgeschlossen. Die Beschaffung eines Softwarewerkzeugs ("Access Manager" von Bayoosoft) zur schnelleren und regelmäßigen Überprüfung zugeteilter Berechtigungen im Active Directory (Review-Prozess) konnte ebenfalls durchgeführt werden. Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten nicht alle Arbeiten, wie ursprünglich geplant, erledigt werden. Anhaltende Hardwarelieferprobleme im Berichtszeitraum verzögern nach wie vor ausstehende Projekte. Vom IT-Dienstleister mussten die Prioritäten und Ressourcen neu vergeben werden. Die Datenmigration auf das neue SAN ist abgeschlossen. Der Access Manager läuft derzeit im Test, und erste Umorganisationen auf dem Fileserver konnten durchgeführt werden. In 2024 sollen die restlichen Fileserverstrukturen angepasst und im Sinne des Unbundlings noch offensichtlicher (auf einer höheren Verzeichnisebene) getrennt werden. Ein Review zu den erteilten Berechtigungen wird - unabhängig von dem Tool - jährlich durchgeführt.

c. Umsetzung des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) zur Digitalisierung der Energiewende

Feststellung:

Seit der Anzeige der Grundzuständigkeit wurden im Netzgebiet der FairNetz GmbH rund 62.100 moderne Messeinrichtungen eingebaut. Der Einbau von modernen Messeinrichtungen ist prozesstechnisch so

organisiert, dass die Einhaltung der Ankündigungsfrist von drei Monaten gemäß § 37 Abs. 2 MsbG eingehalten wird.

Die FairNetz GmbH ist in der Rolle des Gateway Administrators tätig. Zur Abwicklung des Messstellenbetriebes wurden von der FairNetz GmbH noch keine Dienstleistungen einem Lieferanten bzw. Messstellenbetreiber angeboten. Über die weitere Entwicklung wird der Gleichbehandlungsbeauftragte informiert.

d. Anschluss von EEG-Anlagen im Netzgebiet der FairNetz GmbH
Feststellung:

Zum 31.12.2023 waren 9.278 EEG-Anlagen (inkl. 547 Balkonkraftwerke) an das Stromverteilnetz der FairNetz GmbH angeschlossen. Davon befinden sich 231 EEG-Anlagen im Mittelspannungsnetz. Anträge zum Netzanschluss werden diskriminierungsfrei abgearbeitet. Aus Netzkapazitätsgründen wurde auch 2023 kein Netzanschluss verwehrt.

Bei 51 Anlagen ist die EEG – Förderung zum 31.12.2023 ausgelaufen. Die betroffenen Anlagenbetreiber wurden von der FairNetz GmbH im Mai 2023 mit einem Anschreiben, der Kündigung des Vertrages und mit Informationen zur weiteren Vorgehensweise informiert.

e. Wasserstoffinfrastruktur

Zum Thema Wasserstoff befindet man sich in der Stadtwerke Reutlingen GmbH Unternehmensgruppe noch in einer Sondierungsphase.

f. Ablehnung zum Anschluss einer Ladesäule – Netzausbaupflicht
Feststellung:

15 Ladesäulen mit einer Leistung von > 12 kVA wurden im Erhebungsjahr 2023 abgelehnt. Hier wurde bei der technischen Prüfung zur Integration der Anlage festgestellt, dass eine Leitungsüberlastung durch die Inbetriebnahme der Anlage resultieren würde.

Auf Basis dieses Ergebnisses hat die FairNetz GmbH den jeweiligen anfragenden Kunden hierüber in Kenntnis gesetzt. Ebenfalls wurden die erforderlichen Netzausbaumaßnahmen angestoßen und dem Kunden mitgeteilt zu welchem Zeitpunkt dieser seine Anlage anschließen kann. Im Netzgebiet der FairNetz GmbH waren im Berichtszeitraum 92 Ladesäulen angeschlossen.

2. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse im Berichtsjahr

a. Kommunale Wärmeplanung, Bereitstellung von Netzkundendaten
Feststellung:

Zu der Erstellung des Energienutzungsplanes der Stadt Reutlingen werden, auf Grundlage des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg, der Stadt Reutlingen und den Dienstleistern diverse Netzdaten zum

Verlauf von Versorgungsleitungen, des Gas- und des Stromverbrauches adressscharf zur Verfügung gestellt. Ein Berechtigungskonzept für den Datenzugriff, die Datenbereitstellung in aggregierter Form und die Unterzeichnung einer Vertraulichkeitserklärung sind die Garantien für den diskriminierungsfreien Datenaustausch.

b. Einführung der Schulungssoftware CampusONE in der Unternehmensgruppe der Stadtwerke Reutlingen GmbH durch den Bereich 120 „Personalwirtschaft“

Feststellung:

Mit der Einführung der Schulungssoftware CampusONE in der Unternehmensgruppe der Stadtwerke Reutlingen GmbH am 12.05.2023 wurde auch das Schulungsmodul „Entflechtung“ für alle Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befasst sind, als Pflichtschulung hinterlegt. 16 Mitarbeiter wurden davon am 13.10. und 20.10.2023 mit dem Schulungskonzept Blended-Learning (Kombination aus Online/E-Learning-Schulung und Präsenzveranstaltung) vom Gleichbehandlungsbeauftragten geschult.

Bis zum 31.10.2023 frischten somit alle Mitarbeiter, die mit dem Netzbetrieb in der Unternehmensgruppe befasst sind, mit einer Wiederholungsschulung ihr Wissen zum Thema „Entflechtung“ auf.



Schulungsplattform CampusONE

c. Hinweis auf die Entflechtungsbestimmungen in Dienstleistungs-, Liefer-, Werk-, und Zeitarbeitsverträgen

Feststellung:

Auftragnehmer / Lieferanten haben im Rahmen der Erbringung ihrer Leistungen sämtliche Verhaltensweisen zu unterlassen, die den gesetzlichen Entflechtungsbestimmungen gem. §§ 6 ff. EnWG und deren Einhaltung durch den Auftraggeber bzw. Käufer zuwiderlaufen. Zielsetzung der gesetzlichen Entflechtungsbestimmungen ist, dass vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen keine Vorteile aus ihrer Tätigkeit als Netzbetreiber selbst oder von verbundenen Unternehmen in wettbewerblichen Tätigkeitsbereichen ziehen dürfen. Insbesondere hat der Auftragnehmer/Lieferant wirtschaftlich sensible Informationen, von denen er im Rahmen oder im Zusammenhang mit seiner Leistung Kenntnis erlangt, vertraulich zu behandeln und nicht weiterzugeben. Im Rahmen einer Sonderprüfung des Bereiches 180 „Recht und Compliance (Interne Revision)“ im 2. Halbjahr 2023 wurde festgestellt, dass ein entsprechender Hinweis auf

die Entflechtungsbestimmungen in den meisten Dienstleistungs-, Liefer-, Werk-, und Zeitarbeitsverträgen fehlt. Nach dieser Feststellung wurde vom Bereich 180 „Recht und Compliance“ Kontakt zu den Verantwortlichen in den Bereichen 120 „Personalwirtschaft“ und 130 „Materialwirtschaft“ aufgenommen. Im 4. Quartal 2023 wurde ein Projekt mit der Überarbeitung der Einkaufsbedingungen auf Veranlassung des Bereiches 180 „Recht und Compliance“ gestartet.

Im Berichtszeitraum waren in den genannten Verträgen des Bereiches 120 „Personalwirtschaft“ und des Bereiches 130 „Materialwirtschaft“ noch keine Hinweise auf die Entflechtungsvorschriften gem. §§ 6ff. EnWG vorhanden.

Der Bereich 180 „Recht und Compliance“ begleitet die Bereiche 120 „Personalwirtschaft“ und 130 „Materialwirtschaft“ mit externer Unterstützung bei der zeitnahen Umsetzung der Anforderung aus den Entflechtungsvorschriften.

d. Sonstiges

An den Gleichbehandlungsbeauftragten wurden explizit von Beschäftigten aus der Unternehmensgruppe Stadtwerke Reutlingen im Berichtszeitraum Fragen zu folgenden Themen gestellt:

- Vom Bereich 451 „Mess- und Zählertechnik“ wurde ein Dienstleister zum turnusmäßigem Wechsel von Wasser- und Gaszähler für die Jahre 2023 und 2024 beauftragt. Nachdem die FairEnergie GmbH (Händler Wasser) diese Mitteilung aus dem Bereich 451 „Mess- und Zählertechnik“ erhalten hatte wurden alle aktiven Gaslieferanten im Netz der Fair-Netz GmbH über die Beauftragung des Dienstleiters vom Bereich 451 „Mess- Zählertechnik“ informiert.
- Im Berichtszeitraum wurde der digitale Posteingang der Stadtwerke Reutlingen einschließlich der Beteiligungsunternehmen produktiv geschaltet. Die Administration des Systems für den digitalen Posteingang erfolgte durch den Bereiche 140 „Informationstechnik“ und den Bereich 180 „Recht und Compliance“. Umfangreiche Tests im Testsystem mit verschiedenen Dokumentklassen, Verteilregeln und Anwendungsfällen zeigten, dass durch die Prüfkriterien Gesellschafts-, Abteilungs- und Bearbeitungsebene eine diskriminierungsfreie Verteilung der Eingangspost gewährleistet ist.
- Auszubildende und Zeitarbeitskräfte, die im Netzbetrieb der Unternehmensgruppe der Stadtwerke Reutlingen eingestellt werden, absolvieren mit der Schulungssoftware CampusONE das Schulungsmodul „Entflechtung“ als Pflichtschulung.
- Vom Team Marketing und Presse in der FairEnergie GmbH wurde die vorhandene Unternehmenspräsentation der Stadtwerke Reutlingen einschließlich der Beteiligungsunternehmen im Berichtszeitraum überarbeitet. Dabei wurde auf die Einhaltung von regulatorischen Vorgaben besonders geachtet.

- Die Schnelladressierung und der Zugriff auf die Adressbücher im Lotus-Notes wurde mit externer Unterstützung vom Bereich 140 „Informationstechnik“ neu organisiert. Es ist sichergestellt, dass zum Beispiel Mitarbeiter aus der FairEnergie GmbH keinen Zugriff auf das Adressbuch der FairNetz GmbH haben. Mitarbeiter bei der FairEnergie GmbH erhalten bei der Schnelladressierung keinen Mailkontakt aus der FairNetz GmbH angezeigt bzw. zur Auswahl gestellt.

3. Ausblick weitere Maßnahmen

Für das Jahr 2024 ist folgende Aktivität bisher geplant:

- Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem neuen Bereich „Recht und Compliance (180)“ in der Stadtwerke Reutlingen GmbH.

IV. Schulungskonzept

1. Mitarbeiterschulung

Im Berichtszeitraum erhielten 46 neu eingestellte Mitarbeiter ihre Ersts Schulung zum Thema „Entflechtung“ mit der neuen Schulungssoftware CampusONE.

2. Weiterbildung des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtsjahr an zwei einschlägigen Veranstaltungen des bdeW zum Thema Gleichbehandlung teilgenommen.